



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Paulsen, Wilhelm

Osterwieck, 1931

6. Allgemeines und Grundsätzliches zu den Richtlinien

urn:nbn:de:hbz:466:1-11673

Dieser ist wahlfrei und dient beginnender Berufsvorbereitung oder Erweckung klarer Berufsneigungen.

- c) Die Bildungspläne der Volksmittelschule gewähren nach dem 8. bzw. 9. Schuljahr Anschluß an das Berufsschulwesen (s. 3a), nach dem 10. Schuljahr an das höhere Schul- und Fachschulwesen (die künftige Volksoberschule).

5. Ländliche Schulorte werden zweckmäßig zu größeren Schulverbänden zusammengeschlossen, um auch für die Landschulen die Möglichkeit eines gegliederten Aufbaues zu schaffen. (S. Richtlinien für Landschulen.)

6. Wo die Volksmittelschule über die für ihre Sonderaufgaben geeigneten Bildungseinrichtungen nicht verfügt (Werkstätten, Laboratorien, Sammlungen, Büchereien, Sportplätze), benutzt sie die Einrichtungen anderer, ihr benachbarter Schulgattungen.

7. Wo notwendig, unterrichten Lehrer der verschiedenen Schulgattungen nebeneinander.

8. Der Ausbau der Volksschule wird durchgeführt unter Innehaltung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze, unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien amtlicher Lehrpläne (soweit Änderungen nicht unbedingt notwendig sind) und unter Vermeidung finanzieller Mehraufwendungen, die nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse untragbar erscheinen.

Allgemeines u. Grundsätzliches zu den Richtlinien

Punkt 1²⁾ greift gleich in das aktuelle Problem der Schulreform hinein, indem er den organischen Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens auf der Volksschule fordert neben dem „mittleren und höheren Schulwesen“. Ja, wir stehen nicht an, zu erklären, daß die Herstellung einer organischen Verbindung der Volksschule mit der Berufs- und Fachschule das Hauptstück der Schulreform darstellt, eine Grundvoraussetzung für die endgültige Regelung des Verhältnisses der Volksschule zur höheren Schule. Wir entgehen damit dem Vorwurf, daß die Schulreform letzten Endes auf eine weitere „Verkopfung“ und „Intellektualisierung“ unseres Bildungswesens hinauslaufe. Wir treten aber gleichzeitig dem andern Bedenken scharf entgegen, daß wir die allgemeine geistige Entwicklung des Schülers durch eine zu frühe berufskundliche Beeinflussung gefährdeten, störten oder unterbrächen. Die vorgeschlagene Gli-

²⁾ Wir folgen in diesem Abschnitt den Punkten 1 bis 3 der Richtlinien, ohne sie einzeln zu benennen. D. V.

derung und die Lehrpläne der Mittelstufe zerstreuen diese Befürchtungen. Die Volksschule behält als allgemeine Bildungsanstalt ihren geschlossenen Charakter. Das schließt nicht aus, daß wir vor der Verketzung der beiden Begriffe „Allgemeinbildung“ und „Fachbildung“ als Gegensatzpaare immer und immer wieder warnen. Der kulturkundliche Unterricht ist ebenso sehr fachlich orientiert, wie der berufskundliche Unterricht in seiner Wirkung geistig und sittlich bildend ist. Was für starke sittliche Energien werden ausgelöst bei der Herstellung einer Qualitätsarbeit in der Werkstatt, welche Disziplin ist notwendig bei der Durchführung einer Präzisionsarbeit, welche intellektuellen Kräfte müssen eingesetzt werden, um Plan, Aufbau und Ablauf der Arbeit zu überdenken, welche schöpferischen Kräfte werden entfesselt, um die Leistung zu projizieren und das Werk nach Form und Inhalt zu gestalten, welche Gemütskräfte werden bewegt, wenn die Arbeit gelingt, welche Gemeinschaftskräfte stehen auf, wenn die Arbeitsgruppe alle Schwierigkeiten überwindet und die Leistung vor die Klasse oder die Öffentlichkeit hingestellt wird. Nachdem der Arbeitsschulgedanke sich durchgesetzt hat, sollte es nicht nötig sein, auf diese Gedanken ausführlicher zurückzugreifen.

Unsere überragende Forderung ist die der 10stufigen Volksschule. Sie bedarf in diesem Zusammenhange keiner näheren Begründung. Aus humanen, volkswirtschaftlichen und kulturpolitischen Gründen muß die Jugend aus dem zermürbenden Berufsleben so lange zurückgehalten werden, bis sie ohne Gefährdung ihrer leiblich-geistigen Entwicklung an den Aufbau ihrer persönlichen Existenz herangehen kann. Jugendzeit ist Schonzeit, je weiter sie hinausgerückt wird, desto reicher sind die regenerierenden Kräfte der Gesellschaft. Grundsätzlich sind alle Parteien darüber einig.

Aber die Zeit unserer drückendsten Armut verbietet vorläufig den Gedanken daran, dem Beispiele Englands zu folgen. Der stetigen Entwicklung des Gesamtschulwesens andererseits zum Heile. Werden wir doch dadurch gezwungen, den Ausbau der Volksschule im engsten Zusammenhang mit allen übrigen Schulgattungen vorzunehmen, ihre sachliche Verbindung und organisatorische Verzahnung und Verstricktheit unlösbar zu machen, so daß bei Eintritt der 10jährigen Schulpflicht ein erprobtes Lehr- und Ordnungsprogramm vorliegt. Vielleicht bedarf der endgültige Ausbau dann nur noch einer Umgruppierung. Das 9. und 10. Schuljahr bleiben also fakultativ. Aufgabestellung, Zielbestimmung,

Paulsen, Neuaufbau unseres Schulwesens.

Bildungsmöglichkeiten und -einrichtungen der Oberstufe der Volksschule müssen darum so werbkräftig sein, daß sie die Schüler herüberziehen: herüberziehen aus der höheren Schule, in der sie sich bei ihrer individuellen Begabung vielleicht auf dem Irrwege befinden und zurückhalten aus dem Erwerbsleben, für das sie sich beruflich noch nicht entscheiden können. Die Eltern werden jedes mögliche Opfer bringen — wie heute bei den höheren Schulen und Mittelschulen —, wenn die Bildungswege durch die Volksschule offenliegen, der Anschluß an weiterführende Bildungsanstalten gegeben und die zukünftige Entwicklung des Kindes verbürgt ist. Die Vorurteile einer „standesgemäßen höheren Bildung“ werden verschwinden, mindestens eingedämmt. Schwach besuchte Aufbauklassen und Aufbauschulen sind kein Beweis dagegen. Besonders den ersteren fehlen alle Vorzüge der in unserem Sinne ausgebauten, leistungstüchtigen und konkurrenzfähigen Volksschule. Die weniger wohlhabenden Gruppen unserer Bevölkerung (Arbeiter und Angestellte) werden die neue Schulform unter allen Umständen begrüßen. Sie werden heute durch die Einzigartigkeit des akademischen Bildungsweges meist gegen ihren Willen und gegen die Begabung des Kindes gezwungen, die höhere Schule zu bevorzugen, eine Wahl ist für sie praktisch ausgeschlossen.

Die höheren Schulen werden von dem „Mittel- und Untergut“, das sich in der Volksschule vielleicht zum Übergut wandeln kann, befreit, und die höheren Fachschulen erhalten besser und gründlicher vorbereitetes Schülermaterial. Die mittleren Fachschulen haben die Konkurrenz der Volksschule kaum zu fürchten, da der größere Prozentsatz der Volksschüler auch in Zukunft genötigt sein wird, nach dem 8. Schuljahr ins Wirtschaftsleben überzutreten. Ganz roh geschätzt werden sich die Schüler sehr wahrscheinlich nach dem Verhältnis 20 : 20 : 60 auf die höhere Schule, Volksschule und Berufs- und Fachschule nach dem 8. Schuljahr verteilen. Vielleicht werden sich die Hundertzahlen bei Auswägung und Ausgleichung der Verhältnisse zugunsten der höheren und Volksschule etwas verschieben. Zu Besorgnissen irgendwelcher Art, daß heute bestehende lebensfähige Anstalten in ihrer Existenz bedroht seien, liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Es muß dies in aller Offenheit ausgesprochen werden, da aus dieser Furcht der Schulreform ganz ungerechtfertigte, heimliche, schwer zu kontrollierende Widerstände erwachsen. Die Situation ändert sich natürlich mit einem Schlage, wenn die Volksschulpflicht auf 10 Jahre hinausgerückt wird. Das mittlere Fachschulwesen wird dann in seiner heutigen Form nicht be-

stehenbleiben können, die Lehrlingsausbildung muß geändert und das höhere Fachschulwesen auf die breitere Mittelstufe umgestellt werden. Doch liegen diese Erörterungen nicht innerhalb unserer Aufgabe.

Grundschule und Oberbau der künftigen Volksschule sind Unter- und Mittelstufe des Gesamtschulwesens. Im fertigen Aufbau des Reichs- und Landesschulwesens stellen dann das 11., 12. und 13. Schuljahr des gesamten Fachschulwesens die Oberstufe dar. Das Ganze wäre die Volksschule, die Schule des Volkes. Wir haben für die Bezeichnung der Unter- und Mittelstufe darum keine glücklichere Bezeichnung finden können als Volksschule und Volksmittelschule (man könnte der Reichsgrundschule auch eine Reichsmittelschule gegenüberstellen). Im Volksmunde werden sich später diese Ausdrücke vereinfachen und sich auf Grundschule, Mittelschule und Oberschule beschränken.

Die Grundschule soll vierjährig bleiben. Es wäre vergeblich und völlig unnütz, in diesem Augenblick den Streit um die 6jährige Grundschule zu entfachen. Wie bei einer vorläufigen Angliederung der höheren Schule an die Volksschule, hätte die Schulreform alles gegen sich. Bei dem organischen Aufbau verschieben sich alle Probleme, erheischen sie eine völlig neue Lösung. Am deutlichsten wird dies bei der Regelung des Berechtigungswesens. Sobald die Volksschule gleichberechtigt erscheint, wird die Frage der Abschaffung der Berechtigungen zu einer Frage der Gestaltung des Berechtigungswesens. Jedes unsachliche Motiv, wie Voreingenommenheit des Standes, schaltet sich dann von selbst aus. Es kommt hinzu, daß die Grundsätze der amtlichen Lehrpläne jede organische Fortsetzung der Grundschularbeit im 5. und 6. Schuljahr ohne weiteres gestatten. An die Stelle des Kampfes um Theorien tritt praktische Aufbauarbeit.

Die Volksmittelschule erhebt sich als eine vierstufige Anstalt über die verlängerte Grundschule, aber nicht als Sonderanstalt. Der Unterricht steigt stufenweis (wie heut) in ununterbrochenem Zusammenhang auf. Die räumliche Trennung, die erforderlich ist, hat auf Lehraufgabe und Lehrmethode keinen Einfluß. Einwände, daß die guten Überlieferungen der Volksschule durch den Neuaufbau verlassen würden, sind — wie die Richtlinien und Lehrplangrundsätze beweisen — in keinem Belang

zutreffend. Zwischen dem 6. und 7. Schuljahr gibt es keine tiefe Zäsur. Um dies in aller Form festzulegen, fordern wir, daß die Schüler bei genügenden Leistungen ohne Prüfung in die Volksmittelschule aufrücken, wie zu anderen Stufen auch. Ein Ausleseverfahren — wie das beim Übertritt in die Sexta — findet nicht statt. Die Kontinuität und geistige Integrität der Volksschule bleiben unverletzt. Sind die Lehrpläne — das ist eine Grundvoraussetzung jeder Reform — von den die Intelligenz des aufnehmenden Kindes zerstörenden Stoffmassen ernstlich gesäubert, dann werden die modernen Arbeitsmethoden der Schule wirksam werden und jedem normalen Kinde den Aufstieg innerhalb seiner Begabungs- und Interessensphären ermöglichen. Die Frage der Förderung der hoch und gering Begabten löst sich in einer Arbeitsgemeinschaft ganz natürlich. Dadurch, daß das Bildungsproblem zum Kräfteentwicklungsproblem wurde, die Arbeit auf innere Kraftwirkung und nicht auf Stoffaufnahme gestellt wurde, ist das Förderproblem, das auf dem Stoffproblem basierte, zu einem Problem minderen Ranges geworden, das in Einzelfällen praktisch zwar gelöst sein will, aber unsere Schularbeit nicht mehr beherrscht (s. a. S. 22).

Die Formulierung der Bildungsaufgabe der Volksschule wurde in den Richtlinien allgemein gehalten, um Gegensätze nicht unnötig aufzurühren und die Geschlossenheit der Lehrerschaft im Kampfe um die Schulreform zu erhalten. Der lebendige fortschrittliche Geist steht schließlich aus jeder Form auf, auch aus dieser Formulierung. An der Vollendung des inneren Schulprogramms wird wissenschaftlich ohne Unterlaß weitergearbeitet werden müssen.

Die neu aufgenommene, bewußt betonte Bildungsaufgabe fordert den Ausgleich des persönlichen Bildungsbedürfnisses mit den Forderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, d. h. die Ergänzung der bisherigen Bildungsarbeit durch die berufliche. In dem Bildungsaufbau der Volksschule spielt diese Aufgabe die antreibende und entscheidende Rolle. Von ihrer zunächst rein praktischen Bewältigung hängt die Durchführung der Breitengliederung unserer Volksmittelschule ab. Die Art ihrer Lösung wird den charakteristischen Eigenwert der Volksschule bestimmen, den sie als Mittelstück, als „vermittelndes Glied“ zwischen der höheren Schule und der Berufsschule besitzt. Ihr Doppelverhältnis zur geistigen Kultur und zur realen Wirtschaft zwingt ihr unentrinnbar Bildungsziel und Bildungseinrichtungen auf,

legt die Struktur ihrer inneren und äußeren Verfassung unabänderlich fest.

Dies grundsätzlich festlegend, können wir uns nunmehr daranbegeben, die Einzelheiten eines möglichen Aufbaus näher aufzuweisen. Leider müssen wir das Baubild theoretisch entwerfen, da Verwaltungen und Regierungen einen praktischen Versuch bisher nicht zuließen. Es ist der Fluch aller Behörden, daß sie in engster Verwaltungsarbeit befangen bleiben und nicht Zeit finden, große Entwicklungen voraussehend planmäßig vorzubereiten. England ließ einen Sachverständigenausschuß unter dem Vorsitz Hadows jahrelang arbeiten, und Glöckel rief in Österreich die gesamte Lehrerschaft zur Mitarbeit auf. Der Erfolg war durchschlagend, das werdende Schulwesen beider Länder zieht heute die Weltaufmerksamkeit auf sich. In Amerika und Rußland vollziehen sich ähnliche schulpolitische Ereignisse. Deutschland hat seinen Weltruf als „Land der Schulen“ mühsam zu verteidigen.

Bevor wir aber den Bauplan weiterentwickeln, muß eine andere Frage von grundsätzlicher Bedeutung vorweggenommen werden. Sollen das 7. und das 8. Schuljahr wegen der bevorstehenden Beendigung der Volksschulpflicht eine Sonderbehandlung erfahren? Die Frage eines „Bildungsabschlusses“ wirft sich wieder auf. Einen Abschluß der Bildung gibt es aber im Laufe einer Entwicklung nicht, auf keiner Stufe. Weder die Grundschulreife, noch die Obersekundareife, noch die sogenannte „Vollreife“ stellen einen Abschluß dar, sie bedeuten immer einen erneuten Anfang, auf jeden Fall einen Fortgang. Wenn die Lehrpläne nicht ineinandergreifen, nicht aufeinander abgestimmt sind, dann zerbricht irgendwo der natürliche Bildungsgang, es entstehen Bildungsziäsuren. Diese aber entsprechen einer falschen Bildungsvorstellung, die dem Fortschritt des deutschen Bildungswesens seit jeher zum Verhängnis geworden ist. Sie ist schuld daran, daß sich die einzelnen Schultypen so unversöhnlich gegenüberstehen. Wir bekämpfen diese veraltete Auffassung, die mit den psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Forschungsergebnissen der Neuzeit im unvereinbaren Widerspruch steht und fordern einen Bildungsgang, der den Schüler auf jeder Stufe fähig erhält und fähig macht, eine an ihn herantretende neue Arbeit seinem Alter und seinen Gesamtkräften gemäß in Angriff zu nehmen. Wenn, außerdem, der Schüler nach einem geordneten Bildungsgang mit Ablauf des 8. Schuljahres nicht imstande ist, seinen gewählten Bildungsweg unmittelbar fortzusetzen, dann fehlt entweder dem Volksschularbeitsplan die

innere Kontinuität oder der Berufsschule (nach dem 4. und 7. Schuljahr auch der höheren Schule) die Rückverbindung zum bisherigen Bildungsverlauf.

Wir wissen, daß unter „Abschluß“ der Bildung meist und vor allem die Beherrschung der Fertigkeiten des Rechtschreibens und des praktischen Rechnens verstanden werden. Sie müssen geübt werden und werden heute vor lauter Orthographie und Mathematik nicht genug geübt. Aber auf einem einzigen Übungsbedürfnis, das noch dazu planmäßig in Sonderstunden leicht befriedigt werden kann (sobald alle Rechenbücher, wenn auch nicht eingestampft, so doch umgeschrieben worden sind), kann eine neue Schulordnung nicht aufgebaut werden. Zudem wird es immer „merkwürdige“, nicht immer unbegabte und ungebildete Menschen geben, die einen 4%igen Rabatt von 36 M. nicht ohne Stocken rechnen können und den Atem bei $9 \cdot 18$ recht lange anhalten, der ihnen sicherlich bei dem schwierigen Exempel $14 \cdot 17$ ganz vergeht. Auch „das“ und „daß“ wird von geübten Schriftstellern in einer Fehlleistung manchmal verwechselt, ohne daß daran unsere sprachliche Kultur (die unter ganz anderen Sünden und Gebrechen leidet) zerbricht. Dennoch, hier muß gründlich Abhilfe geschaffen werden — durch lustbetonte Übungen, aber nicht durch „Abschlüsse“.

Es bedarf also für das 7. und 8. Schuljahr keines abschließenden Sonderlehrplans, sondern neben der klügeren Ordnung im Gesamtlehrplan eines sinnvollen „Anschlusses“ an weiterführende Lehrpläne. Jede von der Hauptlinie, der Gesamtbildungsaufgabe der Volksschule abweichende Sonderaufgabe zerreit die innere Einheit der Schule, hebt die Idee der Einheitsschule wieder auf. Die Aufspaltung der Schule in A-Züge und B-Züge ist immer der Beweis unseres organisatorischen und methodisch-didaktischen Unvermögens, jedenfalls unserer Hilflosigkeit, das Begabungsproblem natürlich zu lösen, ganz abgesehen davon, daß die Einteilung der Schüler in „Befähigte“ und „Nichtbefähigte“, in Volks- und Mittelschüler, sozial verwerflich und für das Gemeinschaftsgefühl zusammengehöriger junger Volksgenossen aufs höchste verderblich ist.

Getrennt werden können die Schüler nur: im Wahlunterricht, in Lehrplanfächern, die wegen anschließender Fach- und höherer Schulen einen vertieften Unterricht (Ergänzungsunterricht, z. B. in Mathematik und Naturwissenschaft) erfordern und in Übungsstunden, in denen die Schüler Techniken und Fertigkeiten nachholen (wie vor allem in Rechtschreiben, Rechtsprechen und

Rechnen). In allen übrigen Fächern ist der Unterricht grundsätzlich *gemeinsam*. Und er kann um so erfolgreicher durchgeführt werden, wenn

- a) die Lehrpläne rückhaltlos von der Stofflast befreit werden und die Forderungen eines kompendienhaften Wissens praktisch tatsächlich aufgegeben werden,
- b) die Bildungsstoffe in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen individuellen geistigen Wachstums und den Anforderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgewählt werden,
- c) die Arbeitsmethoden auf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Schülers, die Formen des Unterrichts auf Arbeits-, Gemeinschafts- und Gruppenunterricht umgestellt werden.

Für eine Vertiefung der bisherigen Schularbeit in diesem Sinne bieten, wie bereits angeführt, die amtlichen Grundsätze und Richtlinien der Lehrpläne aller Schulgattungen jede Grundlage und notwendigen Rückhalt.

Voraussetzung für die Belassung des 7. und 8. Schuljahres im normalen Lehrgang der Volksmittelschule ist andererseits, daß der Bildungsverlauf in Berufs- und Fachschule einen organischen Fortgang nimmt, damit er nicht abgebrochen, sondern unter andern und neuen Bedingungen fortgeführt werde. Die Parallelität des praktisch betonten theoretischen Unterrichts in der Volksmittelschule einerseits und der theoretisch ergänzten Praxis in der Berufsschule andererseits muß grundsätzlich in den Lehr- und Arbeitsplänen beider Schulveranstaltungen herausgearbeitet werden.

Diese grundsätzliche Feststellung, daß das 7. und 8. Schuljahr keinen geschlossenen fremden „Zug“ im Gesamtplan darstellen darf, schließt natürlich nicht aus, daß der Arbeitsplan mit seinen Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen auf die große Masse der Schüler, die frühzeitig ins Wirtschaftsleben übertreten muß, alle gebotene Rücksicht nimmt, ja man kann sagen, daß der Wert des Reformprogramms geradezu davon abhängt, inwieweit ihm diese Rücksichtnahme gelingt. Bei einer 10jährigen Schulpflicht wäre die Durchführung des Aufbauprogramms sehr viel einfacher. Wir schätzen, daß die Zahl der frühzeitig aus der Schule Entlassenen anfangs noch 60 % der Gesamtschüler überhaupt betragen wird, eine Schätzungsziffer, die wesentlich herabsinken dürfte, wenn sich die Volksmittelschule in ihrer Bedeutung

vor der Öffentlichkeit durchgesetzt hat. Als dringliche Forderung stellen wir auf, daß

eine gute Volksschulbildung zusammen mit der nachfolgenden 3- bis 4jährigen Werkstätten- und Betriebspraxis und dem allmählicherweiterten Berufsschul- und Ergänzungsunterricht der einer Bildung mittlerer und Obersekundareife gleichgewertet und gleichgeachtet (nicht gleichgesetzt) werden muß. Unsere Pläne sehen den Übergang zur höheren Fachschule vor.

Nehmen wir vorläufig an, daß von den verbleibenden 40 bis 50 % der Gesamtschülerzahl die Hälfte die höhere Schule besuchen und die andere Hälfte die Volksmittelschule bis zum Ende des 10. Schuljahres durchlaufen wird, so ist es die letzte Gruppe, für die der differenzierte Unterricht zu schaffen ist. In ihr steckt die große Mannigfaltigkeit der Interessen und Begabungen: Schüler, die klare Berufsneigungen nicht zeigen und doch Befriedigung dringlicher Bildungswünsche verlangen; Schüler, die in einem theoretisch-praktischen Bildungsgange den Anschluß an das höhere Fachschulwesen suchen; Schüler, die in einem verkürzten höheren Lehrgang nach dem Abitur streben. Für alle muß die Notwendigkeit und Brauchbarkeit des künftigen gegliederten Oberbaus der Volksschule (vierjährigen Volksmittelschule) erwiesen werden.

Der unterrichtliche Aufbau der Volksmittelschule

Es wird immer ein schwieriges Unterfangen sein, den unterrichtlichen Aufbau eines neuen Schultyps ohne die Grundlage eines vorausgegangenen praktischen Versuchs gedanklich vorwegzunehmen. Wir sind uns darum voll bewußt, daß die nachfolgenden Vorschläge, wenn auch eine ernste, so doch immer nur eine erste Unterlage für die fernere praktische Behandlung der Frage bedeuten. Wir erhoffen mit aller Zuversicht von der Staatsregierung, daß sie im Interesse der großen Entwicklung unseres Schul- und Bildungswesens die Möglichkeit einer versuchsweisen Verwirklichung dieser Pläne gibt, um für die endgültige Gestaltung das notwendige Erfahrungsmaterial zu gewinnen.